

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Reuth

Sitzungstermin: 20.12.2021
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:25 Uhr
Ort, Raum: Reuth, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Ewald Hansen	Ortsbürgermeister
-------------------	-------------------

Mitglieder

Herr Frank Johannis	
Herr Hermann-Josef Klein	Erster Beigeordneter
Herr Heinrich Niebes	
Herr Marcel Winkels	

Verwaltung

Herr Hans Peter Böffgen	Bürgermeister
Frau Petra Sonntag	FB 1 Organisation und Finanzen

Gäste

Frau Anna Hahn	Forstrevierleitung	zu TOP 03
Herr Michael Schimper	Forstamtsleitung	zu TOP 03

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Gerhard Dichter		entschuldigt
Frau Annemie Keils	2. Beigeordnete	entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Reuth waren durch Einladung vom 10.12.2021 auf Montag, den 20.12.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung werden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Ortsbürgermeister Ewald Hansen erweitert vor Eintritt in die Tagesordnung diese um den Tagesordnungspunkt **11.2 „Grundstücksangelegenheiten.“**

Die Erweiterung wird einstimmig beschlossen.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Reuth 2022 - Beratung und Beschlussfassung
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Reuth für das Jahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung
5. Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2021/22
6. Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge vor Ort
7. Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Grundstücksangelegenheiten
 - 11.1. Grundstücksangelegenheiten
 - 11.2. Grundstückangelegenheiten
12. Informationen des Ortsbürgermeisters
13. Anfragen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Reuth vom 07. September 2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Fragen zum Breitbandausbau und zur Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Einmündung Dreesweg-Dorfstraße werden beantwortet.

TOP 3: Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Reuth 2022 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-3609/21/30-181

Sachverhalt:

Der Vertreter der Forstrevierleitung stellt dem Ortsgemeinderat Reuth den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2022 vor und erläutert diesen im Detail.

Danach werden Erträge in Höhe von 83.375 € und Aufwendungen in Höhe von 79.348 € erwartet, sodass für 2022 das Ergebnis mit einem Positivsaldo von 4.027 € kalkuliert ist und damit ein Einnahmenüberhang im Vergleich zum Vorjahr erwartet werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Der mit Summe von 4.027€ zu erwartende Einnahmenüberhang im Forstbereich stellt im Vergleich zum Forstetat des Vorjahres eine Verbesserung der finanziellen Situation für die Ortsgemeinde Reuth dar.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Reuth den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2022 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5

TOP 4: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Reuth für das Jahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-3854/21/30-183

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2022 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister am 01.12.2021 zugeleitet.

In der Zeit vom 04.12.2021 bis zum 17.12.2021 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 564.930 € und Aufwendungen in Höhe von 685.700 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 120.770 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt minus 77.100 €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 238.900 € und die Auszahlungen 342.550 €, sodass ein negativer Saldo von 103.650 € erwartet wird.

Der negative Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt 180.750 €.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs mit nachfolgender Änderung:

Ein für den Bau der E-Ladesäulen von 20.000€ angesetzter Betrag wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5

TOP 5: Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2021/22 Vorlage: 1-3672/21/30-182

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört die Festsetzung des Brennholzpreises.

Die Ortsgemeinde Reuth hat für den Forstbetrieb als Besteuerungsart die Regelbesteuerung gewählt.

Bei dieser Form der Besteuerung ist bei der Bildung der Brennholzpreise folgendes zu berücksichtigen:

Bisher konnten die Bruttobrennholzpreise (incl. 5,5% USt.) bei dem entsprechenden Forstbetrieb vereinnahmt werden.

Ab dem 01.01.2022 müssen die Forstbetriebe mit Regelbesteuerung die Umsatzsteuer in Höhe von 7% an das Finanzamt abführen, somit verbleibt nur noch der Nettopreis beim Forstbetrieb.

Der Ortsgemeinderat Reuth muss daher entscheiden

- a) ob die Bruttobrennholzpreise gleichbleiben, was bedeutet, dass die Einnahmen der Gemeinde um 6,5% niedriger sind; oder
- b) ob auf die bisherigen Preise die Umsatzsteuer von 7% aufgeschlagen wird, was bedeutet, dass die Einnahmen der Gemeinden unverändert bleiben, der Endpreis für den Bürger aber höher ist.

Das Holz ist nur für den Eigenbedarf bestimmt, die Abgabemenge für an den Weg gerücktes Brennholz ist auf insgesamt 3 Festmeter je Haushalt begrenzt. Wenn die Nachfrage die eingeschlagene Brennholzmenge übersteigt, werden die Brennholzpolter verlost.

Der Preis beträgt **35,00 €/Festmeter**.

Es können verschiedene Laubholzarten in den einzelnen Losen anfallen, es besteht kein Anspruch auf reine Buchenbrennholzlose.

Nach Abschluss des Brennholzeinschlages wird ein Termin für die Brennholzverlosung im Gemeindehaus veröffentlicht.

	Einnahme für den Forstbetrieb	Umsatzsteuer in %	Bruttopreis
Pauschalbesteuerung	35,00 €	5,5%	35,00 €
a) Regelbesteuerung gleicher Bruttopreis	32,71 €	7%	35,00 €
b) Regelbesteuerung gleicher Nettopreis	35,00 €	7%	37,45 €

Der Ortsgemeinderat entscheidet, ob Variante a) gewählt wird mit der Konsequenz, dass die Einnahmen für den Forstbetrieb geringer ausfallen oder Variante b), bei der die Umsatzsteuer an den Brennholzwerber weitergegeben wird.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, das Brennholz zu folgenden Konditionen zu veräußern:

Die Brennholzpreise werden entsprechend Variante a) festgesetzt auf 35 €/fm Langholz

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 3 Nein: 2

TOP 6: Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge vor Ort Vorlage: 1-3878/21/30-185

Sachverhalt:

Elektrofahrzeuge leisten einen wichtigen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen und damit zur Erreichung der Klimaschutzziele sowie zur Reduzierung lokaler Schadstoff- und Lärmemissionen. Ziel der Förderung ist es, den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland unter der Verwendung von Strom aus erneuerbaren Energien voranzubringen.

Mit dem Förderprogramm „Ladeinfrastruktur vor Ort“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur soll eine bedarfsgerechte und nutzerfreundliche Versorgung von Elektrofahrzeugen (Pkw) durch Ladeinfrastruktur auf öffentlich zugänglichen Flächen initiiert werden. Nach dem „Masterplan Ladeinfrastruktur“ sollen bis Ende 2023 zusätzliche 50 000 öffentliche Ladepunkte aufgebaut werden. Insbesondere in der Fläche (u. a. periphere und suburbane Räume) bedarf es einer noch besseren Verfügbarkeit an Ladeinfrastruktur.

Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilfinanzierung gewährt. Hierbei beträgt die Förderquote 80 % der förderfähigen Gesamtausgaben, die je nach Art der Ladeinfrastruktur mit einem Maximalförderbetrag gedeckelt ist.

In der VG Gerolstein haben 24 Ortsgemeinden einen Förderantrag für das Programm Ladeinfrastruktur vor Ort eingereicht.

Zwischenzeitlich liegen die Zuwendungsbescheide aller Ortsgemeinden vor. Im nächsten Schritt soll die Ausschreibung durch die Zentrale Vergabestelle der VG Gerolstein erfolgen.

Der von der Ortsgemeinde zu leistende Eigenanteil ist im Haushalt 2022 bereits veranschlagt. Die Wirtschaftsförderung der VG Gerolstein hat die Kommunalaufsicht bereits über das Vorhaben kontaktiert und kümmert sich um die Kommunalaufsichtliche Stellungnahme.

Ziel ist eine Sammelausschreibung, in der alle Ortsgemeinden zusammen berücksichtigt werden. So soll ein Dienstleister für das gesamte Gerolsteiner Land gefunden werden.

Bei der Ausschreibung wird nach einem Dienstleister gesucht, der die Installation sowie den Betrieb aller Ladesäulen für mindestens 6 Jahre übernimmt. Die Ortsgemeinde soll während des Betriebszeitraums keine Folgekosten entstehen.

Gesamtfinanzierungsplan

Gesamtfinanzierungsplan und Aufstellung des Zuwendungszwecks

Die bewilligte Zuwendung darf nur für die Errichtung von Ladeinfrastruktur entsprechend der nachfolgenden Aufstellung verwendet werden.

Förderkategorie	Art*	Anzahl	Gesamtfinanzierung			Bereitstellung Zuwendung in
			Ausgaben	Eigenmittel	Zuwendung	
Netzanschlüsse	Niederspannung	1	22.500,00 €	4.500,00 €	10.000,00 €	2023**
	Mittelspannung	-			-	
Ladepunkte	Normalladepunkte (ab 3,7 kW bis 22,0 kW)	2			8.000,00 €	
	Schnellladepunkte (ab 22,1 kW bis 50,0 kW)	-			-	
gesamt		3			18.000,00 €	

*: Einzelansätze gem. Nr. 1.2 Satz 3 ANBest-Gk

** : Die Zuwendung steht grundsätzlich nur in dem genannten Haushaltsjahr zur Verfügung. Eine Übertragung in ein anderes Haushaltsjahr ist nur ausnahmsweise möglich und setzt voraus, dass der Zuwendungsempfänger bei der BAV einen formlosen begründeten Antrag auf die gewünschte Übertragung einreicht und die Haushaltsmittel tatsächlich zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat begrüßt den Ausbau von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Hiermit bestätigt der Gemeinderat, dass das Projekt im Rahmen einer Sammelausschreibung durch die Zentrale Vergabestelle der VG Gerolstein ausgeschrieben werden kann. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Ortsbürgermeister, nach erfolgter Ausschreibung und Sicherstellung des kommunalen Eigenanteils Aufträge vergeben zu dürfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5

TOP 7: Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025
Vorlage: 2-3060/21/30-186

Sachverhalt:

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet im Jahr 2022 Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2023-2025 an. Lieferbeginn wird der 1. Januar 2023 sein. Die Liefervertragslaufzeit beträgt drei Jahre bis zum 31. Dezember 2025 und endet dann automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service ein. Diese neue Verfahrensregelung dient der Aufwandsminimierung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt. Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 13 Monaten zum Ende der Laufzeit nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt.

Für die Teilnahme an der jeweiligen Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten insgesamt 17,50 € pro Abnahmestelle, mindestens jedoch 120,00 €, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Teilnehmer der 5. Bündelausschreibung Strom 2023 – 2025 haben wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen gesonderter Ökostromlose auszuschreiben. Hinsichtlich der Stromqualität kann zwischen folgenden Beschaffungsalternativen gewählt werden:

1. 100 % Normalstrom (Atomstrom)
2. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote (Mehrkosten 0 – 0,2 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell
3. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote (Mehrkosten 0,2 – 0,5 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell
4. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 % Neuanlagenquote (Mehrkosten 0,5 – 0,7 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell

Begriffserläuterungen:

- **Ökostrom ohne Neuanlagenquote:**
Die Abnahmestellen sind mit Strom zu beliefern, der zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Die Herkunft des gelieferten Ökostroms muss auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückführbar sein.
- **Ökostrom mit Neuanlagenquote:**
Zusätzlich zu den vorstehenden Kriterien müssen mindestens 33 % des während eines Kalenderjahres gelieferten Stroms aus Neuanlagen stammen.
- **Ökostrom mit Neuanlagenquote 34 – 100 %**
Bei diesen Losen wird neben dem Preis auch der vom Bieter anzubietende Anteil aus Neuanlagen gewertet. D.h., der Anbieter kann sich freiwillig dazu verpflichten, einen höheren Anteil der Strommenge aus Neuanlagen als bei den vorstehenden Mindestanforderungen zu liefern. Dann fließen der Preis zu 90 und die Neuanlagenquote zu 10 Prozent in die Angebotswertung ein. Dies soll als Anreiz für einen höheren Beitrag zum Ausbau von Ökostrom-Kapazitäten dienen.
- **Händlermodell:**
Der Auftragnehmer erzeugt selbst Strom aus erneuerbaren Energien oder kauft diesen vom Erzeuger auf und leitet ihn mit Hilfe von Netznutzungsvereinbarungen zum Auftraggeber „durch“. Für den Strom muss eine ununterbrochene vertragliche Lieferkette vom Erzeuger bis zum Auftraggeber bestehen.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat Reuth nimmt das dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 11.11.2021 sowie die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Reuth ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Ortsgemeinderat Reuth bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Reuth vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde Reuth verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung(en) als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. **a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**

100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

Für alle Abnahmestellen des Auftraggebers

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5

TOP 8: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Keine.

TOP 9: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Keine.

Für die Richtigkeit:

.....
Ewald Hansen
(Vorsitzender und Protokollführer)